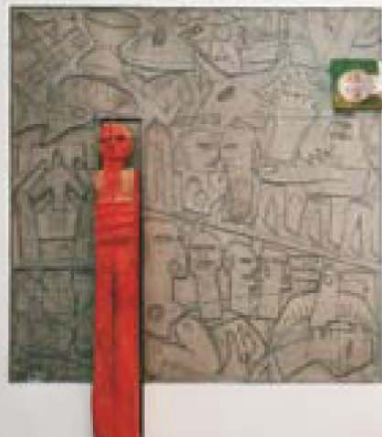


# Gemeinde Ufhusen



## Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Mai 2014

20.00 Uhr Singsaal



## Traktanden

1. Jahresbericht 2013
  2. Rechnung 2013
  3. Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 144'000 „Ortsplanungsrevision“ vom 11.12.2008 und 14.05.2012
  4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes (Parzelle Nr. 655, Kreuzmatte) an die Baugenossenschaft Kreuzmatte Ufhusen
  5. Beitritt zum Gemeindeverband "Musikschule Luzerner Hinterland"
- Umfrage, Verschiedenes

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG</b>	<b>- 3 -</b>
AKTENAUFCLAGE.....	- 3 -
STIMMBERECHTIGUNG.....	- 3 -
<b>TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2013 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN</b>	<b>- 4 -</b>
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG .....	- 8 -
<b>TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2013</b>	<b>- 9 -</b>
1. RECHNUNGSERGEBNISSE.....	- 9 -
2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG .....	- 9 -
3. STEUERERTRAG .....	- 10 -
4. FINANZKENNZAHLEN.....	- 10 -
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>- 12 -</b>
LAUFENDE RECHNUNG .....	- 12 -
<b>ANTRAG DES GEMEINDERATES</b>	<b>- 14 -</b>
VERFÜGUNG .....	- 14 -
<b>BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE</b>	<b>- 15 -</b>
<b>BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE UFHUSEN</b>	<b>- 17 -</b>
<b>TRAKTANDUM 3 – ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 144'000 "ORTSPANUNGSREVISION" VOM 11.12.2008 UND 14.05.2012</b>	<b>- 18 -</b>
AUSGANGSLAGE.....	- 18 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	- 19 -
<b>BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUM SONDERKREDIT „ORTSPANUNGSREVISION“</b>	<b>- 20 -</b>
<b>TRAKTANDUM 4 – ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUR VERÄUSSERUNG DES GEMEINDEEIGENEN BAULANDES, (PARZELLE NR. 655), AN DIE BAUGENOSSENSCHAFT KREUZMATTE UFHUSEN</b>	<b>- 21 -</b>
1. AUSGANGSLAGE.....	- 21 -
2. KONDITIONEN BEIM KAUF .....	- 21 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	- 21 -
<b>TRAKTANDUM 5 - BEITRITT ZUM GEMEINDEVERBAND „MUSIK-SCHULE LUZERNER HINTERLAND“</b>	<b>- 22 -</b>
<b>UMFRAGE, VERSCHIEDENES</b>	<b>- 26 -</b>

# TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

---

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2013 der Einwohnergemeinde Ufhusen
  2. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2013
    - 2.1 Genehmigung:
      - a) der Laufenden Rechnung
      - b) der Investitionsrechnung
      - c) der Bestandesrechnung
  3. Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 144'000 „Ortsplanungsrevision“ vom 11.12.2008 und 14.05.2012
  4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes (Parzelle Nr. 655, Kreuzmatte) an die Baugenossenschaft Kreuzmatte Ufhusen.
  5. Beitritt zum Gemeindeverband "Musikschule Luzerner Hinterland"
- Umfrage, Verschiedenes

## AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

## STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 07. Mai 2014 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 10. April 2014

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2013 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindekanzlei@ufhusen.ch](mailto:gemeindekanzlei@ufhusen.ch) oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

# TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2013 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

---

Ein abwechslungsreiches Jahr 2013 hat mit der vorliegenden Rechnung seinen Abschluss gefunden. Der Gemeinderat Ufhusen hat an 25 Sitzungen insgesamt 175 Geschäfte behandelt. Zudem fanden zwei Gemeindeabstimmungen an der Urne statt.

Mit der Gemeindeurnenabstimmung vom 24. November 2013 wurde über die Teilrevision der Ortsplanung befunden. Dabei wurden zwei Projekte abgelehnt und vier weitere Vorlagen gutgeheissen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgte am 15. April 2014.

Ebenfalls an der Urne wurde über den Zusammenschluss der Feuerwehroorganisationen Zell-Ufhusen-Fischbach abgestimmt. Der Neuorganisation wurde mit einem JA-Stimmenanteil von 60,16 % zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach unter einem Dach einsatzbereit.

Der von der Gemeinde zu erarbeitende Kostenverteiler im Zuge der Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen wurde erarbeitet. Nach der Bereinigung der meisten Einsprachen, sowie entsprechenden Entscheidausfertigungen ist das Perimeterverfahren seitens der Gemeinde nun abgeschlossen. Der Unterhaltsgenossenschaft steht somit ein Mittel zur Verteilung der Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt ihres Einzugsgebietes zur Verfügung.

Im Bereich der Schule engagierte sich der Gemeinderat vor allem bezüglich des Gemeindebeitrages an das Oberstufenzentrum Zell. Diesbezüglich stehen der Gemeinderat bzw. die Vertragsgemeinden in Verhandlung mit der Gemeinde Zell. In Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt Willisau sind zudem Bestrebungen im Gang, die Musikschule in der Region neu zu organisieren. Dazu waren zahlreiche Sitzungen und Abklärungen nötig.

Eine Kostenanalyse hat dem Gemeinderat die möglichen Kosten zur Sanierung der Alterswohnungen aufgezeigt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 wurde von den Stimmbürgern mit der Bewilligung zum Sonderkredit von Fr. 1'019'000.00 der Auftrag zur Sanierung erteilt.

Auf den 1. Januar 2013 wurde die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingeführt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das neue Konstrukt noch nicht Fuss gefasst hat. Wie erwartet sind die Aufwendungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes stark angestiegen.

Um auch in der Zukunft eine optimale Gesundheitsversorgung in der Gemeinde sicherzustellen, wurde am Kooperationsprojekt der Spitex Region Willisau mitgearbeitet. Die neue Organisation mit Geschäftsstelle in Gettnau hat offiziell ebenfalls am 1. Januar 2014 ihre Arbeit aufgenommen.

Im Rahmen des GEP konnte der Bau der Regenwasserleitung "Chasperli" in Angriff genommen werden. Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen konnte das Projekt bereits anfangs des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

In Bezug auf die Wohnbauförderung konnte der Gemeinderat den Stimmbürgern erneut einen Interessenten für die Parzelle 655 (Kreuzmatte) präsentieren. Der Antrag des Gemeinderates zum Verkauf der Parzelle 655 wurde jedoch aus verschiedenen Gründen von der Gemeindeversammlung erneut abgelehnt.

## Zahlen und Statistik

### 0.1 Abstimmungen und Wahlen

<b>Allgemeines Stimmregister</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Stimmberechtigte per 1. Januar	631	624

<b>Eidg. und Kant. Abstimmungen 2013</b>	<b>Datum</b>	<b>Beteiligung</b>
	03.03.2013	57.85 %
	09.06.2013	32.10 %
	22.09.2013	41.97 %
	24.11.2013	70.34 %

<b>Gemeindeversammlungen</b>	<b>Datum</b>	<b>Stimmbeteiligung</b>
Rechnungsgemeinde	13.05.2013	5.87 %
Budgetgemeinde	09.12.2013	18.98 %

### 0.2 Einwohnerkontrolle

<b>Einwohnerzahl</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
am 31. Dezember	858	876
zusätzliche Wochenaufenthalter	2	1

<b>Wanderungsbewegung</b>		
Zuzüge	37	73
Wegzüge	40	57
Todesfälle	7	6
Geburten	7	8

<b>Zivilstand</b>		
ledig	411	410
verheiratet	381	396
verwitwet	43	43
getrennt oder geschieden	25	27

<b>Religion</b>		
römisch-katholisch	569	580
evangelisch-reformiert	195	202
andere mit oder ohne Konfession	93	94

<b>Altersstruktur</b>		
bis 20 Jahre alt	24 %	25 %
21 bis 65 Jahre alt	61 %	59 %
über 65 Jahre alt	15 %	16 %

<b>Ausländer</b>		
Anzahl Ausländer	44	45
Ausländeranteil	5.1 %	5.14 %
Einbürgerungen	0	0

### 0.3 Bauwesen

	2012	2013
Baueingaben	24	25
Erteilte Baubewilligungen	17	18
Bauvolumen in Franken	9'863'000.00	5'590'000.00

#### 0.4 Gemeindesteueramt

Das Gemeindesteueramt betreute 2013 folgende Steuerpflichtige der Gemeinde

a. Unselbständigerwerbende und Renter	388
b. Selbständigerwerbende (inkl. Landwirte)	96
c. Beschränkt Steuerpflichtige	57
d. Juristische Personen	47

#### 0.5 Gemeindearbeitsamt

Per Ende Dezember 2013 waren 5 Personen auf Stellensuche.

#### 0.6 Teilungsamt

Die Teilungsbehörde Ufhusen eröffnete im Berichtsjahr 8 ordentliche Nachlassfälle.

#### 1.2 Betreibungsamt

	2012	2013
Anzahl Betreibungen	132	138
Pfändungen	48	67
Verlustscheine	57	24
Verlustbetrag	Fr. 133'798.14	Fr. 55'541.00

#### 2.1 Schülerstatistik

Stufe	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014
Primarschule inkl. Eingangsstufe	74	71
Sekundarstufe	34	29

#### 2.2 Musikschule

Es werden 58 Schüler/innen in 70 Leistungen an unserer Musikschule unterrichtet.

#### 5.1 Sozialwesen

Im Berichtsjahr bezogen 3 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe.

In der Botschaft zum Voranschlag 2013 hat der Gemeinderat das Jahresprogramm 2013 vorgelegt. Nachfolgend gibt der Gemeinderat dazu folgende Erläuterungen ab:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Leitbild leben	W
0.2	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Kooperationsprojekte umsetzen	W
0.3	Optimierung der Dienstleistungen der Verwaltung; Umsetzung Projekt	W
1	Öffentliche Sicherheit	
1.1	Regionalisierung der Feuerwehr	A
2	Bildung	
2.1	Schulentwicklung weiterführen	W
2.2	Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen einführen	W
3	Kultur und Freizeit	
3.1	Wanderwegnetz ausbauen	S
4	Gesundheit	
4.1	Bestehendes Angebot an medizinischer Vorsorge optimieren	W
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	W
5.2	Pilotprojekt Übergabe WSH an SoBZ	W
6	Verkehr	
6.1	Unterhaltsgenossenschaft, Erstellung Perimeter	A
6.2	Überarbeitung Strassenreglement	S/A
6.3	Strassensanierung Dorf-Zollhaus	S
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Unterhalt Abwasseranlagen / Bauarbeiten weiterführen	W
7.2	Teilrevisionen Ortsplanung	W
8	Volkswirtschaft	
8.1	Ufhusen als Wohngemeinde bekannter machen	W
8.2	Förderung des Wohnungsbaus	W
8.3	Angebote im Bereich Tourismus fördern	W

## **Dank des Gemeinderates**

Im Berichtsjahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, vom Lehrkörper, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

## **ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.



# TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDE- RECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2013

## 1. RECHNUNGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** mit Fr. 4'725'148.09 Aufwand und Fr. 4'503'608.05 Ertrag schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 221'540.04 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 137'222.70 und Einnahme von Fr. 77'972.80. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 59'249.90.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 30'265.84. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 30'265.84.

## 2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG

	<u>Mittelverwendung</u>	<u>Mittelherkunft</u>
Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr. 59'249.90	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr. 221'540.04	
Abschreibungen:		
- auf Verwaltungsvermögen		Fr. 361'522.10
- auf Bilanzfehlbetrag		Fr. 0.00
Einlagen:		
- Spezialfinanzierung		Fr. 112'402.45
- Spezialfonds		Fr. 0.00
Entnahmen:		
- Spezialfinanzierung	Fr. 54'093.95	
- Spezialfonds	Fr. 16'964.10	
<b>Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung</b>	<b>Fr. 122'076.56</b>	
	Fr. 473'924.55	Fr. 473'924.55
=====		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		Fr. 122'076.56
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	Fr. 2'095'715.00	
Veränderungen im Finanzvermögen		
- Neuanlagen	Fr. 30'265.84	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		Fr. 0.00
- Abschreibung		Fr. 32'350.00
<b>Gesamter Mittelbedarf pro 2013</b>	Fr. _____	<b>Fr. 1'971'554.28</b>
	Fr. 2'125'980.84	Fr. 2'125'980.84
=====		

### 3. STEUERERTRAG

Bei 2.40 Einheiten resultierte für die Einwohnergemeinde ein Steuerertrag von

Fr.	1'208'046.85	für das laufende Jahr
Fr.	155'773.45	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
Fr.	138'901.05	Nachträge früherer Jahre
Fr.	<u>29'560.25</u>	Quellensteuer

Fr. 1'532'281.60 Total

=====

entspricht	pro Einheit	bei	pro Einheit und Einwohner/in	
2013	Fr. 638'450.66	(2.40 Einheiten)	Fr. 731.33	(873 Einwohner)
2012	Fr. 567'575.79	(2.40 Einheiten)	Fr. 661.51	(858 Einwohner)
2011	Fr. 558'255.42	(2.40 Einheiten)	Fr. 649.89	(859 Einwohner)
2010	Fr. 638'439.72	(2.20 Einheiten)	Fr. 748.46	(853 Einwohner)
2009	Fr. 559'740.05	(2.20 Einheiten)	Fr. 647.85	(864 Einwohner)

### 4. FINANZKENNZAHLEN

#### 4.1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.

Jahr	2013	2012	2011	2010	2009
Prozent	<b>306.04</b>	575.69	167.92	über 100	über 100

#### 4.2 Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Jahr	2013	2012	2011	2010	2009
Prozent	<b>4.14%</b>	11.90	4.01	4.98	22.59

#### 4.3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	<b>2013</b>	2012	2011	2010	2009
Prozent	<b>-0.86</b>	-7.41	-0.09	1.74	-8.83

#### 4.4. Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontalen Finanzausgleichs zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	<b>2013</b>	2012	2011	2010	2009
Prozent	<b>-1.19</b>	-11.72	-0.12	2.53	-16.42

#### 4.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Jahr	<b>2013</b>	2012	2011	2010	2009
Prozent	<b>5.90</b>	-1.23	6.97	8.79	-2.99

#### 4.6. Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

Jahr	<b>2013</b>	2012	2011	2010	2009
Prozent	<b>32.22</b>	37.59	53.41	55.75	64.53

#### 4.7. Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Jahr	<b>2013</b>	2012	2011	2010	2009
Fr.	<b>1'168.00</b>	1'330	1'879	1'948	2'022

**Die Gemeindeamtfrau**  
*sig. Carmen Bernet*

# ERLÄUTERUNGEN

---

## LAUFENDE RECHNUNG

- 020**      **Gemeindeverwaltung**  
020.311    Anschaffung neue Telefonzentrale
- 100**      **Vormundschaftswesen**  
100.352    Mehrkosten infolge Neuorganisation KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)
- 210**      **Primarstufe, Regelklasse**  
210.302    Höhere Besoldungskosten infolge Mutterschaftsurlaub (Rückerstattung auf Konto 210.436)  
Anteil Lohnkosten Integrierte Förderung (IF) Sonderschule konnte nicht abgegrenzt werden. Budgetiert wurden diese Lohnkosten auf der DS 220 Sonderschule.
- 213**      **Sekundarschule**  
213.352    Mehraufwand Schulgeldbeiträge durch Regierungsratsbeschluss
- 220**      **Sonderschulung**  
220.302    Minderaufwand da Anteil Lohnkosten IF Sonderschule auf der DS 210 Primarschule verbucht sind. Ausserdem wurden weniger Lektionen als gesprochen in Anspruch genommen.
- 330**      **Wanderwege**  
330.314    Unplanmässige Neuerstellung Wanderweg Grenzwanderung Ufhusen
- 440**      **Spitex**  
Mehraufwand Starthilfe-Beitrag an Regionale Spitex  
(voraussichtliche Rückerstattung der Kosten im Rechnungsjahr 2014)
- 583**      **Sozialdienst Willisau**  
583.352    Minderaufwand infolge Neuorganisation (siehe 100.352)
- 620**      **Öffentliche Gemeindestrassen**  
620.314.02 Sanierungskosten Strassenabschnitt Dorf-Zollhaus
- 715**      **Abwasserbeseitigung**  
715.318.03 Wegfall Kosten durch Projektstopp „Leitung Mühlematt“

**900 Finanzen und Steuern**

900.400.10 Minderertrag Steuern Ertrag des laufenden Jahres

900.400.16 Mehrertrag Sondersteuern auf Kapitalzahlungen

900.400.20 Mehrertrag Steuern Nachträge frühere Jahre

**901 andere Steuern**

901.404 mehr handänderungssteuerpflichtige Liegenschaftsveräusserungen

**941 Liegenschaften des Finanzvermögens**

941.318.09 Honorarkosten Immobilienbewertung Gemeindemagazin

**Die Gemeindeamtfrau**

*sig. Carmen Bernet*

# ANTRAG DES GEMEINDERATES

---

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der **Einwohnergemeinde Ufhusen** zur Kenntnis genommen und stellt der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 folgende Anträge:

- a) Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Ufhusen mit
- einem Aufwandüberschuss von Fr. 221'540.04
  - einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 59'249.90 im Verwaltungsvermögen und Fr. 30'265.84 im Finanzvermögen
  - Aktiven und Passiven von je Fr. 13'096'043.90
- seien zu genehmigen.

## VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wurde dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 10. April 2014

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

Der Kontrollbericht der Regierungsstatthalterin zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob die Rechnung 2012 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. Oktober 2013 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

# BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

---

Truvag Revisions AG  
Ettiswilerstrasse 12  
Postfach  
6130 Willisau  
Tel. +41 41 818 75 75  
Fax +41 41 818 75 99  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Commissionen des Kantons Luzern sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 10. April 2014

**Truvag Revisions AG**



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte



# BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE UFHUSEN

## BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE UFHUSEN

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2013 (Bestandesrechnung, laufende Rechnung, Investitionsrechnung ohne buchhalterische Richtigkeit) sowie den Jahresbericht 2013 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss §41 der Gemeindeordnung sowie §29b der Organisationsverordnung der Gemeinde Ufhusen. Sowie dem gesetzlichen Auftrag und dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen

Ufhusen, 14. April 2014

### Controlling-Kommission Ufhusen

Der Präsident:

Die Mitglieder



Schärli-Grob Josef



Fiechter Ruth



Kneubühler-Schärli Heinrich

# TRAKTANDUM 3 – ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 144'000 "ORTSPLANUNGSREVISION" VOM 11.12.2008 UND 14.05.2012

---

## AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlungen vom 11. Dezember 2008 und 14. Mai 2012 wurde für die Ortsplanungsrevision einen Sonderkredit von Fr. 100'000 sowie einen Zusatzkredit von Fr. 44'000 bewilligt.

Der genehmigte Kredit von Fr. 144'000.- konnte nicht eingehalten werden. Aus der Abrechnung resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 13'083.10.

### 1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 157'083.10

### 2. Subventionen und Beiträge

Fr. 6'776.40

### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 150'306.70

### 4. Verbuchungsnachweis

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung 2009	Fr. 32'350.05	Fr. 0.00
Rechnung 2010	Fr. 59'925.05	Fr. 0.00
Rechnung 2011	Fr. 43'881.75	Fr. 0.00
Rechnung 2012	Fr. 20'926.25	Fr. 6'776.40
<u>Total gemäss Ziffer 1 und 2</u>	<u>Fr. 157'083.10</u>	<u>Fr. 6'776.40</u>

### 5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom **11.12.2008** Fr. 100'000.00  
 - Beschluss der Stimmberechtigten vom **14.05.2012** Fr. 44'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 144'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 157'083.10

**Kreditüberschreitung** **Fr. 13'083.10**

Die Kreditüberschreitung ist mit Mehraufwendungen bzw. weiteren Abklärungen zu begründen (z.B. Lärmgutachten).

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 144'000.-- „Ortsplanungsrevision“ zuzustimmen.

Ufhusen, 10. April 2014

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

# BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUM SONDERKREDIT „ORTSPLANUNGSREVISION“

---

Truvag Revisions AG  
Ettiswilerstrasse 12  
Postfach  
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75  
Fax +41 41 818 75 99  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

## **Abrechnung des Sonderkredites vom 11.12.2008 und des Zusatzkredites vom 14.05.2012 über die Ortsplanungsrevision Ufhusen**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wie empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 10. April 2014

### **Truvag Revisions AG**

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte

### **Beilage/n:**

- Abrechnung Sonder- und Zusatzkredit

# TRAKTANDUM 4 – ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUR VERÄUSSERUNG DES GEMEINDEEIGENEN BAULANDES, (PARZELLE NR. 655), AN DIE BAUGENOSSENSCHAFT KREUZMATTE UFHUSEN

---

## 1. AUSGANGSLAGE

Die Baugenossenschaft Kreuzmatte Ufhusen ersucht um den Erwerb der Landparzelle Nr. 655, GB Ufhusen. Das Grundstück Nr. 655 umfasst eine Fläche von 1596 m<sup>2</sup>. Die Baugenossenschaft Kreuzmatte Ufhusen plant ein Mehrfamilienhaus (Miet- und Kaufobjekt) zu erstellen. Die Schaffung von Mietwohnungen ist für den Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Zudem hat die Schließung der Siedlungslücken im Dorfzentrum hohe Priorität, so dass später weitere Einzonungen möglich sind und die Bevölkerung weiter wachsen kann. Der Gemeinderat unterstützt deshalb das Projekt.

Bekanntlich wurde der Verkauf der Parzelle 655 schon zweimal traktandiert und von den Stimmbürgern abgelehnt. Obwohl sich gegenüber den letzten Projekten keine wesentlichen Änderungen ergeben, ist der Gemeinderat überzeugt, dass aufgrund der nun auftretenden Käuferschaft, die vormals kritisierten Punkte von geringerer Bedeutung sind. Deshalb erlaubt sich der Gemeinderat Ufhusen, das Vorhaben bereits wieder zur Abstimmung vorzulegen.

## 2. KONDITIONEN BEIM KAUF

Der Gemeinderat hat mit der Kaufinteressentin einen Kaufpreis von Fr. 225.–/m<sup>2</sup> ausgehandelt. Dies entspricht einem Total von Fr. 359'100.–. Die anfallenden Kosten zur Grundstückübertragung werden von der Käuferschaft übernommen (Handänderungssteuern, Verschreibungsgebühren etc.).

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Versammlung wird ersucht, der Veräußerung der Parzelle Nr. 655, Kreuzmatte zuzustimmen und den Gemeinderat Ufhusen zu ermächtigen, mit der Baugenossenschaft Kreuzmatte Ufhusen, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Ufhusen, 10. April 2014

### NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

# TRAKTANDUM 5 - BEITRITT ZUM GEMEINDEVERBAND „MUSIKSCHULE LUZERNER HINTERLAND“

---

## 1. Ausgangslage

Am 27. April 2010 hat der Regierungsrat die **Verordnung über die kommunalen Musikschulen** erlassen. Nach Art. 2 der Verordnung werden kommunale Musikschulen von der Dienststelle Volksschulbildung nur dann anerkannt, wenn sie die in der Verordnung genannten Vorgaben erfüllen und eine sinnvolle Grösse aufweisen. Die Anerkennung ist **Voraussetzung für die Beitragsberechtigung**.

Eine Musikschule weist dann eine **sinnvolle Grösse** auf, wenn sie

- a. 200 Fachbelegungen aufweist
- b. Musik und Bewegung sowie einen Fächerkatalog anbietet, der Blas-, Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente sowie Gesang umfasst,
- c. Ensembles führt
- d. den Lernenden verschiedene Auftrittsmöglichkeiten bietet und mit den Lernenden Projekte durchführt.

Der Kanton bezahlt an die Betriebskosten der kommunalen Musikschulen einen Beitrag von durchschnittlich **350 Franken im Schuljahr pro Schülerin oder Schüler**.

Die in der Verordnung verlangte „sinnvolle Grösse“ der Musikschule muss **bis am 1. August 2014** erreicht sein. Gemeinden haben folgende Frist, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Musikschulen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, aber weiterhin Anspruch auf Kantonsbeiträge erheben, haben bis Ende April 2014 einen Lösungsvorschlag sowie einen verbindlichen Zeitplan zu dessen Umsetzung an die Dienststelle Volksschulbildung einzureichen.

## 2. Situation in den Gemeinden der Kooperationsregion Willisau

Im März 2011 haben die elf Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Fischbach, Gettnau, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern, Menznau, Ufhusen, Willisau und Zell das **Kooperationsprojekt Willisau** gestartet. Ziel des Kooperationsprojekts ist es, durch eine vermehrte Zusammenarbeit die Region zu stärken, die finanziellen Mittel besser zu nutzen und die Leistungen zu optimieren.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes haben die Gemeinden auch die Situation der Musikschulen analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass mit Ausnahme der Musikschule Willisau keine der acht Musikschulen in der Kooperationsregion die kantonalen Vorgaben bezüglich Grösse erfüllt. Um die kantonalen Vorgaben zu erfüllen, haben die Behörden der betroffenen Gemeinden deshalb beschlossen, folgende **drei Fusionsprojekte** in die Wege zu leiten:

- Fusion der beiden Musikschulen Ettiswil/ Alberswil mit der Musikschule Willisau.
- Fusion der beiden Musikschulen Hergiswil und Menznau.
- Fusion der vier Musikschulen Altbüron-Fischbach-Grossdietwil, Gettnau-Zell, Luthern und Ufhusen

Eine Fusion zu einer einzigen Musikschule für alle zwölf Gemeinden wurde in Erwägung gezogen, angesichts des bestehenden Zeitdrucks aber verworfen.

Die Fusionen sollen auf das **Schuljahr 2015/ 16** erfolgen. Das Gesuch an die Dienststelle Volksschulbildung mit dem Lösungsvorschlag und einem verbindlichen Zeitplan wurde eingereicht.

### 3. Fusion von vier Musikschulen zum Gemeindeverband „Musikschule Luzerner Hinterland“

Die vier Musikschulen Altbüron-Fischbach-Grossdietwil, Luthern, Ufhusen sowie Zell –Gettnau weisen im Schuljahr 2013/ 14 **gemeinsam 361 Fachbelegungen** auf. Die **Kantonsbeiträge** belaufen sich gemäss Budget für dieses Schuljahr gesamthaft auf **63'850 Franken**.

Musikschule	Schuljahr 2013/ 14	Kantonale Beiträge 2013/14 (Budget)
Altbüron/ Fischbach/ Grossdietwil	89	22'250
Luthern	83	13'500
Ufhusen	71	8'300
Zell /Gettnau	118	19'800
<b>Total</b>	<b>361</b>	<b>63'850</b>

Wie die Aufstellung zeigt, kann nur mit einer Fusion mehrerer Musikschulen die vom Kanton verlangte Grösse erreicht werden. Würden die Gemeinden auf die Fusion verzichten, würden die Musikschulen nicht nur die Anerkennung des Kantons verlieren, sondern auch einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag in der Höhe von mindestens 64'000 Franken. Das entspricht 11 Prozent aller Erträge.

Die Behörden der sieben Gemeinden haben deshalb beschlossen, die vier Musikschulen zur „Musikschule Luzerner Hinterland“ zu fusionieren. Weil es sich bei den Musikschulen um eine verbindliche gesetzliche Aufgabe der Gemeinden handelt, wurde als Rechtsform für die Fusion der **Gemeindeverband** gewählt. Oberstes Organ des Gemeindeverbands wird die Delegiertenversammlung sein, der alle sieben Trägergemeinden angehören. Die Gründungsversammlung soll in der zweiten Hälfte 2014 stattfinden.

Mit dem Beitritt zum Gemeindeverband werden auch die Statuten genehmigt. Diese sollen am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Statuten während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Die Statuten werden auch an der Gemeindeversammlung aufgelegt.

Da die Statuten von allen beteiligten Gemeinden gemeinsam erarbeitet wurden, können dazu keine Einzelanträge gestellt werden.

### 4. Geschäftssitz und Rechnungsführung

Der **Geschäftssitz** mit Büro von Musikschulleiter bzw. Musikschulleiterin und Sekretariat wird in den Räumlichkeiten einer der sieben Gemeindeverwaltungen sein. Die Gemeinden konnten sich für den Geschäftssitz bewerben und eine Offerte einreichen. Dafür beworben haben sich die beiden Gemeinden **Luthern und Ufhusen**.

**Buchhaltung und Rechnungsführung** sollen ebenfalls in eine der sieben Gemeindeverwaltungen integriert werden. Dafür beworben haben sich die drei Gemeinden **Fischbach, Luthern und Ufhusen**.

Ein Entscheid über Geschäftssitz und Rechnungsführung soll **nach der Gründungsversammlung** und der Wahl des Musikschulleiters bzw. der Musikschulleiterin getroffen werden. Um einen Entscheid treffen zu können, ist es nämlich notwendig, zunächst die Arbeitsteilung zwischen Musikschulleiter/in, Sekretariat und Buchhaltung zu klären.

## 5. Folgen der Fusion

Der Beitritt zum Gemeindeverband „Musikschule Luzerner Hinterland“ garantiert, dass alle Gemeinden dem **gesetzlichen Auftrag des Kantons nachkommen** und auch weiterhin auf kantonale Beiträge zählen können.

Für die Schülerinnen und Schüler ändert sich mit der Fusion wenig. Der **Unterricht** wird auch weiterhin **vor Ort** angeboten, sofern genügend Schülerinnen und Schüler ein Instrument lernen. Die Konzerte werden im Rotationssystem in den sieben Gemeinden stattfinden.

Finanziell ist in den ersten Schuljahren mit einer **leichten Erhöhung des Gesamtaufwands** um rund 22'000 Franken zu rechnen. Der Grund für diese Erhöhung liegt darin, dass die Stellenprozentage für die Musikschulleitung und das Sekretariat bisher äusserst knapp bemessen waren. Eine Erhöhung der Stellenprozentage wäre deshalb auch ohne Fusion notwendig gewesen. **Mittelfristig** wird aber die Fusion Synergien ermöglichen und damit **zu Kosteneinsparungen führen**.

Die Elterntarife in den vier Musikschulen waren bisher unterschiedlich hoch, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Musikschule	Einzelunterricht (30')	Einzelunterricht (40')	Partnerunterricht (40')	Dreiergruppe (60')	Ensembles
Altbüron/ Fischbach/ Grossdietwil	690	920	460	460	50
Luthern	528	704			50
Ufhusen	553	737			50
Zell /Gettnau	690	920	550		50

Es liegt auf der Hand, dass es in einer fusionierten Musikschule nicht unterschiedliche Elterntarife geben kann. Die Elterntarife werden in Zukunft von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Die Behörden der sieben Gemeinden sehen aber vor, dass das **Schulgeld im Schuljahr 2015/ 16** für den Einzelunterricht zu 30 Minuten **670 Franken** betragen soll. Die anderen Tarife werden entsprechend angepasst.

Aufgrund der Unterschiede bei den Elterntarifen und der unterschiedlichen Grösse der vier Musikschulen gibt es auch gewisse **Unterschiede bei den Beiträgen der Gemeinden** an die Musikschulen. Der Anteil der Gemeindebeiträge macht im Schuljahr 2013/ 14 für die Gemeinden Altbüron-Fischbach-Grossdietwil 62 Prozent aus, für Zell und Gettnau 56 Prozent, für Luthern 67 Prozent und für Ufhusen 69 Prozent. In Zukunft soll der **Anteil aller Gemeinden am Gesamtaufwand 62 Prozent** betragen.



Gemäss einem ersten Grobbudget für das Schuljahr 2015/ 16 werden sich die **Beiträge aller sieben Gemeinden auf 371'600 Franken** belaufen. Das sind rund 14'000 Franken oder **4 Prozent mehr** als im laufenden Budget. Diese leichte Erhöhung des Budgets resultiert aus einer kleinen Aufstockung des Pensums des Musikschulleiters (+ 2,5 %) und der Schaffung eines Sekretariats im Umfang von 10 Stellenprozenten. Die Projektverantwortlichen erachten diese zusätzlichen Stellenprozente als notwendig, weil die vier Musikschulen bisher **mit einem minimalen Aufwand geführt** wurden, der den Anforderungen des Kantons nicht mehr zu genügen vermag. Sie gehen zudem davon aus, dass mittelfristig dank Synergien Einsparungen möglich sein werden.

Auf die einzelnen Gemeinden wirkt sich diese Budgeterhöhung wie folgt aus:

Musikschule	Gemeindebeitrag 2015/16	Differenz zu Budget 2013/ 14 (in Franken)
Altbüron	35'042	+ 1'377
Fischbach	29'755	+ 1'109
Gettnau	56'965	+ 7'677
Grossdietwil	38'878	+ 1'450
Luthern	74'318	- 2'382
Ufhusen	57'969	- 4'401
Zell	78'666	+ 9'474
<b>Total</b>	<b>371'593</b>	<b>14'304</b>

Für die Gemeinden Altbüron, Fischbach und Grossdietwil ist die Mehrbelastung sehr klein. Dass die Gemeinden Gettnau und Zell einen höheren Beitrag bezahlen müssen, ist darauf zurück zu führen, dass der Anteil der Gemeindebeiträge am Gesamtbudget deutlich geringer war als in den anderen Gemeinden. Demgegenüber haben die Gemeinden Luthern und Ufhusen bisher einen deutlich höheren Anteil übernommen, weshalb ihre Gemeindebeiträge in Zukunft etwas geringer ausfallen werden.

Bei der Beurteilung des Budgets und der Differenzen gilt es aber zu beachten, dass das Budget und damit auch die Gemeindebeiträge letztlich **von der Zahl der Schüler/innen abhängen**, welche die Musikschule besuchen. Das führt dazu, dass Budget und Gemeindebeiträge von Jahr zu Jahr teilweise erheblich variieren können. Das Ziel der gemeinsamen Musikschule sollte es sein, die Zahl der Schüler/innen steigern zu können. Das würde auch dazu führen, dass der Anteil für den administrativen Aufwand prozentual sinkt.

## 6. Antrag des Gemeinderates

Die Versammlung wird ersucht, dem Beitritt der Gemeinde zum Gemeindeverband „Musikschule Luzerner Hinterland“ zuzustimmen und die Statuten zu genehmigen.

Ufhusen, 10. April 2014

### NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

**UMFRAGE, VERSCHIEDENES**

---